

# Tennis-Club Blau-Weiß e.V. im TV 1913 Nußdorf e.V. (TCN)

## - Gebührenordnung -

Der Gesamtvorstand hat am 18. November 2024 auf Grund von § 12 der Satzung die folgende, ab 1. Januar 2025 gültige Gebührenordnung beschlossen:

### 1. Arbeitseinsatz

- a. Der Arbeitseinsatz dient der Pflege und Instandhaltung der Außenanlage, des Clubhauses und der Tennisplätze des TCN. Er wird vom Haus- und Wirtschaftswart organisiert. Die Termine werden den Mitgliedern rechtzeitig bekanntgegeben. Der Arbeitseinsatz kann auch durch die Betreuung von Jugendmannschaften des TCN und Helferdienste bei gesellschaftlichen Veranstaltungen des TCN (z.B. Aufbau, Ausschank, Essenausgabe, Abbau) geleistet werden.
- b. Im Kalenderjahr sind von allen Mitgliedern ab dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres je acht Arbeitsstunden zu leisten. Dies gilt auch im Jahr des Eintritts in den Verein, wenn dieser vor dem 1. Juli erfolgt. Maßgeblich für das Erreichen der Altersgrenzen ist der 1. Januar.
- c. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird eine Gebühr in Höhe von zehn Euro erhoben. Sie wird gemäß § 4 der Satzung nach Ende der Sommersaison per SEPA-Lastschrift eingezogen.
- d. Vom Arbeitseinsatz ausgenommen sind:
  - Mitglieder des Gesamtvorstands
  - Passive Mitglieder
  - Mannschaftsführer
  - Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende

### 2. Vermietung des Clubhauses

- a. Die Vermietung des Clubhauses mit Außenanlage für private Veranstaltungen obliegt dem Haus- und Wirtschaftswart.
- b. Die Mietgebühr beträgt für Mitglieder 100 Euro, für Nichtmitglieder 150 Euro je Veranstaltung. Falls erforderlich, wird zusätzlich die Endreinigung in Rechnung gestellt.
- c. Während der Veranstaltung wird der Spielbetrieb nicht gesperrt. Der Ablauf des Spielbetriebs, insbesondere bei Medenspielen, darf durch die Veranstaltung nicht beeinträchtigt werden.

### 3. Gästekarten

- a. Eine Gästekarte berechtigt zu einer Stunde Tennisspiel auf der Anlage des TCN im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten.
- b. Die Gebühr für eine Gästekarte beträgt fünf Euro je Person. Die Gästekarte ist vor dem Spiel beim Haus- und Wirtschaftswart zu erwerben.
- c. Aktive Mitglieder, die mit einem Nichtmitglied Tennis spielen möchten, stellen den Erwerb der Gästekarte für das Nichtmitglied sicher. Die Anzahl der Spiele mit einem Nichtmitglied ist nicht beschränkt.
- d. Passive Mitglieder nehmen am Spielbetrieb grundsätzlich nicht teil. Sie können jedoch im Kalenderjahr bis zu fünf Gästekarten für sich erwerben, um mit einem Mitglied oder Nichtmitglied Tennis zu spielen. Der Erwerb der Gästekarte für das Nichtmitglied ist sicherzustellen.
- e. Nichtmitglieder, die mit einem weiteren Nichtmitglied Tennis spielen möchten, können im Rahmen einer „Schnupperkarte“ im Kalenderjahr bis zu fünf Gästekarten erwerben.